



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Irmgard Watzka

Tel. 08122/58-1340
irmgard.watzka@lra-
ed.de

Erding, 27.04.2022
Az.:
2020-2026/ABauEn/12

12. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 21.03.2022

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Bitzer, Valentin
Feckl, Maria Regina
Forster, Rainer
Geisberger, Ferdinand
Nagler, Georg
Neumeier-Korn, Rosmarie
Pröbst, Christian
Rutz, Dominik
Sigl, Gerlinde
Treffler, Christina
Vogl, Willi
Waxenberger, Rudolf Helmut

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

von der Verwaltung:

Huber, Matthias	A1, Landkreisaufgaben, TOP 1, 2 ,3, 4, 5, 7.1, 8, 9, 10
Perzl, Michael	Energiemanagement FB 12, Liegen- schaftsmanagement, TOP 3
Sahlender, Annabell	Büro Landrat, Assistenz Landrat
Watzka, Irmgard	Büro Landrat, Protokollführung

Ferner nehmen teil:

Herr Wendelin Burkhardt, Architekt, TOP 1, 2

Herr Joachim Sommer,
Vorstandschef der Kreis- und Stadtparkasse Erding-Dorfen, TOP 8

Frau Ursula Rückerl,
Leiterin Gebäudemanagement der Kreis und Stadtparkasse Erding-
Dorfen, TOP 8

Herr Schmidhuber
Herr Wiedersheim
Zwei Vertreter des Planungsbüros OS A Ochs Schmidhuber Architekten,
TOP 8

Frau Michalea Bahner,
Herr Stefan Holzfurtner,
Holzfurtner & Bahner Architekten, TOP 9

Herr Maxmilian Neuendorff,
Herr Dadi Halldorsson,
Sic Architekten GmbH Köln / Büro Eching, TOP 9

Herr Thomas Riedl,
Architekten Leukert, Riedl & Schaub, Waldkreiburg, TOP 9

Herr Bernhard Stolz,
Rechtsanwalt, TOP 9

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Herzog-Tassilo-Realschule, Umbau und Sanierung des Bereiches Physik
Vorlage: 2022/394
2. Korbinian-Aigner-Gymnasium, Sanierung Fassade
Vorlage: 2022/383
3. Stromausschreibung für die Liegenschaften des Landkreises
Vorlage: 2022/429
4. Förderung Lüftungsanlagen für Landkreisliegenschaften
Vorlage: 2022/384
5. Altes Landratsamt, Erding - Vorstellung der aktuellen Planung
Vorlage: 2022/381
6. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
7. Bekanntgaben und Anfragen
- 7.1. Erweiterung Anne-Frank-Gymnasium
Neubau einer Dreifachturnhalle



LANDKREIS
ERDING

1. Herzog-Tassilo-Realschule, Umbau und Sanierung des Bereiches Physik Vorlage: 2022/394

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 1 und übergibt das Wort an Herrn Wendelin Burkhardt (Architekt / Stadtmüller, Burkhardt, Graf - Architekten Team).

Herr Burkhardt erläutert den Sachverhalt anhand des Vorlageberichtes:

Büro des Landrats
BL

Bereits 2019 wurde von der Schulleitung erstmals der Umbau und die Sanierung des Physikbereiches beantragt. Ausgangspunkt war, dass der Lehrplan explizit regelmäßige Schülerübungen in allen Jahrgangsstufen und Wahlpflichtfächergruppen forderte, so dass nun im Haushalt 2022 entsprechende Mittel bereitstehen.

Baubeschreibung:

Der Bereich Physik besteht aus 4 Räumen.

Der Übungsraum 052 wurde 2013 bereits zu einem Raum „Physik Übung 1“ umgebaut. Die restlichen 3 Räume (Physiklehrsaal 1; Physiklehrsaal 2 und Physik Vorbereitung/Sammlung) sind noch Bestand von 1973, als das Gebäude errichtet wurde. Die Physiklehrsäle sind Stufensäle.

Der Physiklehrsaal 1 soll ein Stufenlehrsaal bleiben.

Aus dem Physiklehrsaal 2 soll die „Physik Vorbereitung/Sammlung“ werden und aus der jetzigen Physik Vorbereitung/Sammlung soll ein Raum „Physik Übung 2“ werden. Somit hat man dann 2 Übungsräume und 1 Lehrsaal statt bisher 1 Übungsraum und 2 Lehrsäle.

Die Baumaßnahme besteht im Wesentlichen aus Umbaumaßnahmen, da sich die Funktionen zumindest in 2 Räumen grundlegend ändern.

Physik Übung 2:

Hier werden alle festen Einbauten und die lose Möblierung entfernt und die Installationsarbeiten sind umfangreicher, da aus einem normalen Klassenzimmer ein Übungsraum mit Arbeitsinseln für jeweils 6 Schüler mit allen Anschlüssen erstellt werden muss.

Physik Vorbereitung/Sammlung:

Hier werden alle festen Einbauten und die lose Möblierung entfernt. Das aufsteigende Gestühl wird entfernt und aus dem Stufensaal wird ein Raum mit 2 Ebenen und einer Verbindungstreppe gemacht.

Die neue Möblierung (Einbauschränke und lose Möblierung) werden auf den beiden Ebenen angeordnet.

Physik Lehrsaal:

Hier werden alle festen Einbauten und die lose Möblierung entfernt. Das aufsteigende Gestühl wird erneuert.

Zusätzlich wird eine neue abgehängte Decke montiert, ein neuer Boden verlegt und ein neues Türblatt montiert.

Schließlich sind alle Installationsarbeiten (Elektro, Lüftung, Wasser, Abwasser, Gas) durchzuführen.

Für diese Maßnahme sind im Vermögenshaushalt 2022 530.000,00 € eingestellt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Um zu prüfen, ob es für diese Maßnahme eine Förderung gibt, wurde der Antrag auf eine schulaufsichtliche Genehmigung gestellt. Die Maßnahme soll, wenn möglich, in den Sommerferien durchgeführt werden.

Herr Burkhardt verweist darauf, dass in erster Linie eine Neuorganisation und in zweiter Linie eine Sanierung des Bestandes angedacht ist. Hierzu zeigt er Fotos, die das alte Mobiliar darstellen.

Kreisrat Vogl möchte nochmals verifiziert wissen, dass die Neuplanung auf einen Stufenraum (mit Hörsaalcharakter) weniger und dafür um einen Übungsraum mehr ausgerichtet ist.

Herr Burkhardt bestätigt dies und fügt erklärend hinzu, dass einer der Räume kombiniert, sowohl als Unterrichtsraum als auch als Übungsraum, genutzt werden kann. Dies resultiert daraus, dass der Faktor „üben“ immer wichtiger anzusehen ist.

Kreisrätin Feckl hinterfragt – gerade im Hinblick auf die im Raum stehende Beantragung zur Förderung von Lüftungsanlagen für Landkreisliegenschaften – die für diesen Umbau angedachte Lösung zur Lüftung. Zudem möchte sie wissen, ob für den geplanten Fensteraustausch eine energetische Prüfung erfolgen wird.

Wie **Herr Burkhardt** ausführt, erfüllen die Fenster die heutigen Standards. Eine kontinuierliche mechanische Lüftung ist derzeit nicht geplant.

Kreisrätin Feckl fragt nach, ob unter der Berücksichtigung des möglichen Förderantrages, die Planung der Lüftungsanlage nicht gleich miteinbezogen werden kann.

Der **Vorsitzende** bringt vor, dass eine zeitgleiche Umsetzung der Umbaumaßnahme zusammen mit dem Einbau der Lüftung durchaus als sinnvoll erscheint.

Herr Huber (A1, Landkreisaufgaben) erklärt hierzu, dass für weitere benachbarte Räume der Förderantrag bereits gestellt worden ist. Hierzu liegt derzeit noch kein finaler Bescheid vor. Sollte dieser genehmigt werden, so kann man das hier besprochene Vorhaben natürlich mit anknüpfen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingegangen sind, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: ABauEn/037-26

Die Maßnahme soll wie vorgestellt umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

2. Korbinian-Aigner-Gymnasium, Sanierung Fassade Vorlage: 2022/383



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der **Vorsitzende** leitet über zu TOP 2 und übergibt das Wort an Herrn Huber (A1, Landkreisaufgaben).

Herr **Huber** stellt den Sachverhalt dar, indem er den Vorlagebericht genauer darlegt:

An der Fassade am Korbinian-Aigner-Gymnasium sind einige außenliegende Querbalken an den Westseiten (siehe Fotodokumentation Bild 1 und 2) morsch geworden und es besteht die Gefahr herabfallender Teile. Kurzfristig wurde diese Gefahr durch Sicherheitsnetze gebannt. Langfristig soll die Fassade in den betreffenden Bereichen instandgesetzt werden. Die Fassade besteht aus einer schwarzen, technisch notwendigem Schicht, die das Gebäude vor Witterung schützt und vorgesetzten hellen Lamellen, die dem Gebäude die typische Gestalt verleihen.

Zur Sanierung liegen nun folgende Möglichkeiten vor:

Sanierungsvorschlag 1

Schwarze Platten soweit nötig ersetzen, restliche intakte Platten weiterverwenden und alle neu streichen (ähnlich Bild 3). Brauchbare weiße Lamellen werden gelagert und können nachträglich, auch Jahre später montiert werden.

Ergebnis: Herstellung von Sicherheit und Funktion. Günstigste Lösung, jedoch auf Kosten der Gestaltung. Weiße Lamellen können im Nachgang auch Jahre später verbaut werden.

Es wird mit **Kosten von 168 T€** gerechnet.

Sanierungsvorschlag 2 (Empfehlung Stadtmüller-Burkhardt-Graf Architekten)

Schwarze Platten soweit nötig ersetzen, restliche intakte Platten weiterverwenden und alle neu streichen. Wiederbefestigung der brauchbaren Lamellen, ersetzen der defekten. Dabei wird die Tragkonstruktion so verbessert, dass der vorhandene Schaden nicht mehr eintreten wird. Nur die neuen Lamellen bekommen Farbanstrich, sie werden sich von den älteren Lamellen in den ersten Jahren abzeichnen.

Ergebnis: Herstellung von Sicherheit, Funktion und Erhaltung der Gestalt. Verbesserte Konstruktion an bekannter Schwachstelle. Teils gebrauchte Lamellen natürlich grau verwittert, teils neue weiße Lamellen anfangs mit Farbunterschied.

Es wird mit **Kosten von 294 T€** gerechnet.

Sanierungsvorschlag 3

Wie Vorschlag 2, jedoch werden zusätzlich zum Streichen der neuen Lamellen auch die alten gestrichen.

Ergebnis: Herstellung von Sicherheit, Funktion und Erhaltung der Gestalt. Verbesserte Konstruktion an bekannter Schwachstelle. Ebenmäßige Fassade, alle Lamellen gleichfarbig.

Es wird mit **Kosten von 356 T€** gerechnet.

Von Seiten der Verwaltung wird Var. 1 vorgeschlagen und die Mittel in den Haushalt 2023 eingestellt.



Kreisrat Nagler sieht die dargestellten Ausführungen als sehr realistische Einschätzung an und schließt sich dem Vorschlag 1 an.

LANDKREIS
ERDING

Auch **Kreisrat Waxenberger** plädiert für Version 1. Aus Erfahrung berichtet er, dass schwarz die absolute Trendfarbe ist. Die Ausführungen sind zweckmäßig und tun der Architektur keinen Abbruch. Gegebenenfalls könnten Schüler ein Projekt starten, um den schwarzen Hintergrund mit farblichen Elementen zu versehen.

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin Feckl findet es auch sehr gut, dass die günstige Variante 1 angestrebt wird und sich nicht in eine mögliche Problemlage mit der Holzfassade gestürzt wird. Zudem ergründet sie, ob die Fassade, die mittlerweile 18 Jahre Bestand hat, energetisch noch dem heutigen Stand entspricht, oder ob gegebenenfalls, in diesem Zuge, etwas gemacht werden könnte.

Wie **Herr Huber** ausführt, sind bereits Gebäudeberichte vom Team für Technik gemacht worden. Das Korbinian-Aigner-Gymnasium war in der Kosten-Nutzen Abwägung bei der Bewertung der Fassade sehr weit hinten angesiedelt.

Nach seinem Erkenntnisstand ist energetisch nichts zu tun, zumal sich keine Verglasung an der Fassade befindet.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge ergeben, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: ABauEn/038-26

Die Sanierung der Fassade am Korbinian-Aigner-Gymnasium soll nach Sanierungsvorschlag 1 umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

3. Stromausschreibung für die Liegenschaften des Landkreises
Vorlage: 2022/429

Der **Vorsitzende** leitet über zu TOP 3 und erklärt, dass zum ersten Mal auch das Klinikum in der Ausschreibung mit dabei ist. Er spricht sich dafür aus, in drei Losen auszuschreiben, mit der Vorgabe, dass die Bieter sich jeweils nur auf ein Los bewerben können. Alternativ sollen 100% Ökostrom sowie herkömmlicher Strom ausgeschrieben werden. Zudem erklärt der Vorsitzende, dass für ihn Regionalität einen hohen Stellenwert hat.

Um die entsprechende ausführliche Informationslage zu erhalten, kann der genaue Sachverhalt, in allen Einzelheiten, aus dem folgenden Vorlagebericht entnommen werden:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Unsere bestehenden Stromlieferverträge für die Liegenschaften des Landkreises mit den Gemeindewerken Oberhaching (Erding und Taufkirchen) und den Stadtwerken Schwerin (Dorfen) aufgeteilt auf die jeweiligen Stadtgebiete, enden nach zwei Jahren Laufzeit zum 31.12.2022. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Somit muss der Strombedarf für die Liegenschaften des Landkreises (2,57 Mio. kWh) ab 01.01.2023 in einem europaweiten Vergabeverfahren neu ausgeschrieben werden.

Bei unserem derzeitigen Energiepreis von 4,686 ct/kWh betragen die jährlichen Stromkosten mit den aktuellen Steuern, Umlagen, Abgaben und Netzgebühren insgesamt etwa 694.000,- Euro (26,2 ct/kWh brutto). Wir gehen davon aus, dass sich aufgrund der aktuellen Lage am Energiemarkt der reine Energiepreis bei der kommenden Ausschreibung deutlich erhöhen wird. Derzeit liegt der Börsenstrompreis im Bereich von etwa 13 ct/kWh, also fast dem dreifachen als noch bei der letzten Ausschreibung in 2020.

Zusätzlich soll diesmal auch der Strombedarf des Klinikum Erding (2,62 Mio. kWh) und des Klinikum Dorfen (0,33 Mio. kWh) mitausgeschrieben werden. Außerdem werden diesmal auch die 40 langfristig angemieteten Asylunterkünfte mit in den Rahmenvertrag aufgenommen (0,64 Mio. kWh).

Somit ergibt sich ein Ausschreibungsvolumen von ca. 6,2 Mio. kWh.

Zur fachlichen Beratung und Unterstützung bei der europaweiten Ausschreibung soll die first energy GmbH aus Kaufungen in Hessen beauftragt werden.

Vorab zur Ausschreibung müssen folgende Eckpunkte geklärt werden:

a) Vertragslaufzeit und Preisgestaltung

Vorab zur Ausschreibung muss die Vertragslaufzeit geklärt werden. Bei den aktuell teuren Energiepreisen sollte ein Formelpreis anstatt eines Festpreises ausgeschrieben werden. Dies bedeutet, dass der Versorger die Möglichkeit hat, den Strom für das Folgejahr jeweils zum günstigsten Zeitpunkt an der Börse zu kaufen. Entscheidend bei der Ausschreibung ist dann der Aufschlag des Versorgers auf den Börsenstrompreis. Der Strompreis des Landkreises setzt sich dann aus dem Börsenpreis zum Zeitpunkt des Einkaufs (wird vom Versorger bestimmt) und den in der Ausschreibung fixierten Aufschlag zusammen. Der Versorger mit dem geringsten Aufschlag in der Ausschreibung bekommt den Auftrag. Durch den Formelpreis muss der Energieversorger keinen Risikoaufschlag einkalkulieren, so dass er in der Regel günstigere Energiepreise anbieten kann. Bei einer Ausschreibung mit Formelpreis kann der Bieter flexibel und abhängig vom Börsenstrompreis einkaufen. Daher kann bei diesem Modell auch trotz derzeit hoher Börsenpreise eine längere Laufzeit gewählt werden. Die Überwachung der Entwicklung der Börsenpreise und die Festlegung des Fixierungszeitpunktes würde die first energy GmbH für uns übernehmen (zusätzliche Kosten von ca. 400 Euro/Jahr).



- Vorschlag Verwaltung: Vertragslaufzeit 2 Jahre mit zweimal einem Jahr Verlängerungsoption. Ausgeschrieben werden soll ein Formelpreis.

b) Losaufteilung

Im bestehenden Stromliefervertrag sind die Abnahmestellen in drei Lose nach Stadt- bzw. Gemeindegebiet wie folgt unterteilt:

- Los 1: alle Abnahmestellen im Stadtgebiet Erding
- Los 2: alle Abnahmestellen im Stadtgebiet Dorfen
- Los 3: alle Abnahmestellen im Gemeindegebiet Taufkirchen

Diese Aufteilung hat sich während der bisherigen Vertragslaufzeiten bewährt und bietet auch den jeweilig ansässigen lokalen Stromversorgern Teilnahmechancen. Zusätzlich soll festgelegt werden, dass sich die Bieter jeweils nur auf ein Los bewerben können.

- Vorschlag Verwaltung: Beibehalten des bisherigen Systems mit drei Losen nach den jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindegebiet. Die beiden Kliniken sowie die Asylunterkünfte werden je nach Lage den jeweiligen Losen zugeordnet. Die Bieter können sich jeweils nur auf ein Los bewerben.

c) Stromkennzeichnung

Derzeit werden die Liegenschaften des Landkreises mit 100% Ökostrom versorgt. Der Ökostrom entspricht den Kriterien des Umweltbundesamtes beinhaltet aber keine Neuanlagenquote.

Es besteht auch die Möglichkeit Ökostrom mit Neuanlagenquote zu beziehen. Neuanlagenquote bedeutet, dass ein gewisser Prozentsatz des Ökostroms aus Neuanlagen in der EU stammen muss, welche nicht älter als sechs Jahre sind. Damit werden beispielsweise Ökostromzertifikate ausgeschlossen, welche aus alten abgeschriebenen Groß-Wasserkraftanlagen im In- und Ausland stammen und somit keinen Einfluss auf den Strom Mix in Deutschland und dadurch die Energiewende haben. Die Neuanlagen müssen im Herkunftsnachweisregister (HKNR) des Umweltbundesamtes geführt sein. Dadurch wird ausgeschlossen, dass es zu einer Doppelvermarktung kommt. Wir empfehlen eine Neuanlagenquote von 30%, da dies für die regionalen Anbieter keinen Nachteil bei der Beschaffung bedeutet. Der übrige Ökostrom soll wie bisher den Kriterien des Umweltbundesamtes entsprechen. Die Mehrkosten für 100% Ökostrom mit einer Neuanlagenquote von 30% liegen bei circa. 0,4 ct/kWh also etwa 25.000 Euro pro Jahr.

Um eine bessere Vergleichbarkeit zu bekommen was die Mehrkosten betrifft, empfiehlt die Verwaltung alternativ noch herkömmlichen Strom (kein Ökostrom, keine Neuanlagenquote) auszuschreiben. Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse sollen dann im Ausschuss die beiden Ergeb-

nisse bewertet und eine abschließende Vergabeentscheidung getroffen werden.

- Die Stromkennzeichnung wird nachträglich festgelegt. Es sollen zwei Ausschreibungen durchgeführt werden. 1. Ausschreibung von 100% Ökostrom mit 30% Neuanlagenquote, 2. Ausschreibung von herkömmlichen Strom ohne besondere Anforderungen



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

d) Zusätzliche Eignungskriterien an die Stromanbieter

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass folgende vergaberechtlich zulässigen Kriterien in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen werden sollen:

- Monatliche Abschlagsrechnung für leistungsgemessene Liegenschaften
- Persönlicher Ansprechpartner (keine Hotline) mit Deutsch-Kenntnissen

Die genannten Kriterien stellen für die örtlichen Stromversorger keine Nachteile dar.

- Vorschlag Verwaltung: Die zusätzlichen Kriterien werden in die Ausschreibung mitaufgenommen

Kreisrat Rutz befindet das ursprünglichen Ausschreibungsvorhaben von 100% Ökostrom mit 30% Neuanlagenquote als begrüßenswert. Er ist der Meinung, dass gerade diese Quote höher angesetzt werden könnte. Für sein Dafürhalten könnten die beiden angesprochenen Ausschreibungen (Ökostrom – herkömmlicher Strom) in Konkurrenz stehen. Deshalb ist für ihn die tatsächliche angedachte praktische Vorgehensweise noch nicht ganz schlüssig und er möchte diese nochmals genauer erklärt haben. Er spricht sich klar für den Ökostrom aus. Das Argument regionale Anbieter miteinzubinden, ist nachvollziehbar, stellt für ihn aber keinen Widerspruch dar, da auch diese Ökostrom anbieten können.

Zudem sieht er es als gesellschaftliche Verpflichtung, hier einen aktiven Beitrag zu leisten, um die Energiewende voranzutreiben. In diesem Zusammenhang erwähnt er nochmals die anfangs vorgesehene 30% Neuanlagenquote.

Der **Vorsitzende** erklärt hierzu, dass für beide Varianten (Ökostrom / herkömmlicher Strom) gleichzeitig eine Ausschreibung erfolgen soll und schlussendlich eine Entscheidung aus dem Portfolio der vorliegenden Angebote getroffen werden soll.

Abweichend von der Sitzungsvorlage soll die Neuanlagenquote gänzlich entfallen. Dies resultiert daraus, dass im Landkreis Erding hauptsächlich Strom aus Wasserkraft gewonnen wird. Hierfür sind in den letzten 10 Jahren keine Neuanlagen geschaffen worden. Wenn in der Ausschreibung keine Neuanlagenquote gefordert wird, bietet dies den regionalen Versorgern eine reelle Chance.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Rutz ist der Ansicht, dass die Kosten für Ökostrom im Vergleich zu herkömmlichen Strom sicherlich höher zu veranschlagen sind. Er betont nochmals, dass keine ablehnende Haltung gegen Wasserkraft vorliegt. Gleichzeitig plädiert er allerdings nochmals dafür, die 30% Neuanlagenquote mit in die Ausschreibung aufzunehmen. Neue Energien sollen für sein Dafürhalten unbedingt beinhaltet sein.

Kreisrätin Feckl geht auf die Aussage im Vorlagebericht ein, dass sich die Kosten für Strom voraussichtlich um das Dreifache erhöhen werden. In diesem Zusammenhang regt sie an, darüber nachzudenken, bei anderen anstehenden Projekten die Dächer vermehrt mit PV-Anlagen auszustatten.

Zudem möchte sie wissen, warum gerade die Firma first energy GmbH aus Kaufungen zur fachlichen Beratung und Unterstützung bei der europaweiten Ausschreibung miteingebunden werden soll und welche Kosten hierfür entstehen.

Wie **Herr Huber** ausführt, fallen für die geplanten Leistungen Kosten in Höhe von 8.000 EUR an. Nach dem Vergaberecht muss bei freiberuflichen Leistungen, deren Höhe unter 50.000 EUR ist und für die ein marktüblicher Preis angesetzt wird, keine weitere Ausschreibung durchgeführt werden.

Die Entscheidung ist für die Firma first energy GmbH aus Kaufungen gefallen, weil diese, im Vergleich zum Alternativbüro, mehr auf die Bedürfnisse und Wünsche in der Flexibilität der Ausschreibungsunterlagen eingegangen ist.

Kreisrat Waxenberger wirft die Frage auf, ob unter Umständen auch Atomstrom unter Ökostrom laufen könnte, und ob man diese Eventualität überhaupt noch im Griff hat.

Auch der **Vorsitzende** findet diesen Aspekt interessant und hinterfragt die Einzelheiten hierzu bei Herrn Perzl (Energiemanagement FB 12, Liegenschaftsmanagement).

Wie **Herr Perzl** erklärt, handelt es sich bei definierten Ökostrom nur um Strom aus erneuerbaren Energien. Atomstrom ist zu 100% ausgeschlossen.

Der **Vorsitzende** möchte nochmals verifiziert wissen, dass der ursprünglich vorgesehene 30%ige Anteil Neuanlagenquote eine Ökostromgewinnung aus kürzlich erbauten Anlagen voraussetzt. Dies würde bedeuten, dass Strom der aus Wasserkraft gewonnen wird, dann hierfür nicht zur Geltung kommen kann.

Herr Perzl bestätigt diese Aussage und fügt ergänzend hinzu, dass der Strom in den letzten 6 Jahren produziert worden sein muss. Die hierfür verwendeten Anlagen dürfen somit nicht älter als 6 Jahre sein. Im Ergebnis bedeutet dies, dass Strom aus den Wasserkraftwerken bei der 30%igen Neuanlagenquote nicht berücksichtigt werden kann, sondern lediglich bei den restlichen 70% Ökostrom.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Nachdem sich keine weiteren Fragen ergeben, verliest der **Vorsitzende** den leicht abgeänderten Beschlussvorschlag.

KR Rutz meldet sich nochmals zu Wort und fragt nochmals nach, ob die 30% Neuanlagenquote nun im Beschluss nicht mehr vorgesehen werden.

Der **Vorsitzende** bestätigt dies.

Kreisrat Forster möchte wissen, ob dann schlussendlich drei verschiedene Lieferanten vorgesehen sind.

Der **Vorsitzende** stimmt dem zu.

Nach nochmaliger Nachfrage von **Kreisrat Forster** bezüglich kaufmännischer Gesichtspunkte weist der **Vorsitzende** darauf hin, dass es im Moment um den bereits verlesenen Beschlussvorschlag geht. Er erklärt ihm, dass es einer vorherigen Abstimmung bedarf, wenn er einen anderen Antrag stellen möchte.

Kreisrat Nagler ergründet die Aussage aus dem Vorlagebericht, dass eine 30%ige Neuanlagenquote empfohlen wird, „da dies für die regionalen Bieter keinen Nachteil bei der Beschaffung bedeutet.“ Diese Äußerung wirft für ihn – gerade im Hinblick auf die bereits angesprochene, regional vorherrschende Stromgewinnung aus Wasserkraft – Verständnisprobleme auf.

Wie der **Vorsitzende** erklärt, haben die regionalen Bieter selbst vorab keine Problemlage mit der Neuanlagenquote zu erkennen gegeben. Stromgewinnung aus Wasserkraft hat im Landkreis Erding allerdings eine sehr besondere, hervorgehobene Bedeutung. Gerade im Hinblick auf die angestrebte Regionalität hält er es deshalb für wünschenswert, wenn Wasserkraft nicht ausgeschlossen wird, bzw. auch diese angesprochenen 30% grundsätzlich dadurch abgedeckt werden könnten.

Kreisrätin Feckl hinterfragt, nach welchen Kriterien letztendlich vergeben wird.

Der **Vorsitzende** erläutert hierzu, dass immer das günstigste Angebot der jeweiligen Variante ausgewählt wird. Er wiederholt nochmals, dass sowohl 100% Ökostrom als auch herkömmlicher Strom ohne besondere Anforderung an die Stromkennzeichnung, parallel ausgeschrieben werden. Somit bleibt die Möglichkeit offengehalten, welche Richtung in letzter Konsequenz beschritten wird.

Nach Klärung dieser letzten Einzelheiten nach dem Verlesen des Beschlusses, ruft der **Vorsitzende** zur Abstimmung auf. Diese wird zu nachstehendem Beschluss wie folgt vorgenommen:

Beschluss: ABauEn/039-26

1. Die Vertragslaufzeit wird auf zwei Jahre festgelegt, mit zweimal einem Jahr Verlängerungsoption. Ausgeschrieben werden soll ein Formelpreis.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

2. Die Ausschreibung wird auf drei Lose für die Stadtgebiete Erding, Dorfen und Taufkirchen/Vils aufgeteilt. Die Bieter können sich jeweils nur auf ein Los bewerben.
3. Die Stromkennzeichnung wird nachträglich festgelegt. Es sollen zwei Ausschreibungen durchgeführt werden:
 1. Ausschreibung von 100% Ökostrom
 2. Ausschreibung von herkömmlichen Strom ohne besondere Anforderungen an die Stromkennzeichnung.
4. Die zusätzlichen Eignungskriterien an die Stromanbieter sollen berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 10 : 3 Stimmen**
(*Nein-Stimmen: KRin Treffler, KRin Feckl, KR Rutz*)

4. Förderung Lüftungsanlagen für Landkreisliegenschaften **Vorlage: 2022/384**

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 4 und übergibt das Wort an Herrn Huber (Abteilungsleitung A1, Landkreisaufgaben).

Herr Huber erläutert den Sachverhalt anhand des Vorlageberichtes:

Wie im Bauausschuss am 17.11.2021 berichtet wurde, fördert das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

- die energetische Modernisierung in Schulen (Kinder bis 12 Jahre) und Krankenhäusern durch den Einbau bzw. die Verbesserung stationärer Lüftungsanlagen.
- in staatlich anerkannten Schulen für Kinder unter 12 Jahren den erstmaligen Einbau stationärer RTL- Anlagen (im Besonderen die Investitionsausgaben sowie die Ausgaben für Planung und Montage in Höhe von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben). Die maximale Förderung zum Neueinbau stationärer RLT-Anlagen und zur Beschaffung und zum Einbau von Zu-/Abluftventilatoren beträgt in Summe 500.000,00 Euro pro Standort.
- in staatlich anerkannten allgemein- und berufsbildende Schulen (hier ohne Altersbeschränkung) die Um- und Aufrüstungsmaßnahmen an bestehenden stationären RLT- Anlagen in Höhe von bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben mit einer max. Förderung von 200.000,00 Euro pro Maßnahme.

Der Landkreis Erding hat fristgerecht bis zum 31.12.2021 die Förderanträge für das Förderprogramm gemäß der Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen und Zu-/ Abluftventilatoren und/oder für dezentrale Lüfter mit Wärmerückgewinnung für die noch nicht mechanisch belüfteten Räume für folgende Schulen gestellt:

- Anne- Frank- Gymnasium, Erding
- Korbinian-Aigner-Gymnasium, Erding
- Gymnasium Dorfen



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

- Herzog- Tassilo- Realschule
- Realschule Taufkirchen / Vils
- Katharina- Fischer- Schule
- Förderzentrum Dorfen
- Landwirtschaftsschule
- Berufsschule

Bis zum 31.12.2021 wurden von der Verwaltung 35 Förderanträge für energetische Modernisierung der Lüftungsanlagen an den vor genannten Landkreisliegenschaften (ohne Klinikgebäude) mit vorläufig grob geschätzten Gesamtkosten in Höhe von ca. 36 Mio. € gestellt. Bislang gingen hierzu 6 Förderbescheide des BAFA mit genehmigten Fördersummen in Höhe vom 3 Mio. € ein.

Für den Bereich der beiden Klinikstandorte Erding und Dorfen wurden bezogen auf die Ertüchtigung von vorhandenen Lüftungsanlagen ebenfalls gesamt 37 Förderanträge mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von ca. 6,7 Mio. € gestellt.

Zu den 9 Förderanträgen, die mit über 3 Mio. € geschätzten Baukosten für die sanierenden Lüftungsanlagen des Klinikums Dorfen gestellt wurden (Baukosten 3,08 Mio €), erhielt der Landkreis bislang bereits 8 Förderzusagen mit einer Fördersumme in Höhe von rund 1,0 Mio €.

Auf die 28 vom Landkreis gestellten Förderanträge für das Klinikum Standort Erding für die Ertüchtigung von Lüftungsanlagen mit einer geschätzten Gesamtbaukosten in Höhe von 3,62 Mio. € wurde mit 9 Förderbescheiden mit einer gesamten Fördersumme in Höhe von rund 1,0 Mio € durch das BAFA geantwortet.

Alle darüber hinaus noch nicht beantworteten Anträge werden als positive Bescheide in den nächsten Wochen erwartet.

Nach vollständigem Eingang aller Förderbescheide mit von dem BAFA definierter Förderhöhe, wird zum einen die Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung des durch die Maßnahmen gesenkten Energieverbrauches und zum anderen der allgemeine technische Zustand der vorhandenen Anlagen geprüft und abschließend dem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Die Ausführung bzw. Umsetzung soll gemäß Auflage des BAFA innerhalb von 12 Monaten nach Förderzusage erfolgen. Auf Grund der zeitlichen Differenz der Eingänge der Förderbescheide, der Wirtschaftlichkeitsprüfung der Maßnahmen sowie des dann folgenden europaweiten Vergabeverfahrens wird aus heutiger Sicht eine Verlängerung der Geltungsdauer und damit der Antrag auf Verlängerung notwendig werden.

Ziel soll nun sein in einem ersten Schritt ein VgV-Verfahren durchzuführen und zu beenden, die Leistungsphase 2 abzuschließen und anschließend die weitere Vorgehensweise zu beraten.

Im Rahmen der 1. Stufe können sich dann Büros bewerben, die über gewisse Mindestvoraussetzungen bezogen auf die wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit verfügen. Aus diesen die Mindestanforderungen erfüllenden Büros werden mindestens drei ausgewählt. Die Auswahl er-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

folgt auf Basis einer Punkteverteilung für nachgewiesene Referenzprojekte und die Anzahl der Mitarbeiter.

Zum Abschluss der 2. Stufe werden sich die ausgewählten Büros intern vorstellen, wo dann auch der Zuschlag auf Basis der Qualifikation und Erfahrung der tatsächlich für dieses Projekt vorgesehenen Mitarbeiter und der Projektorganisation erteilt werden soll.

Diese Kategorien sollen zu 60 % gewertet werden, während das Honorar zu 40 % einfließen soll.

Kreisrat Pröbst spricht sich dafür aus, nicht vorschnell zu handeln. In Wartenberg gibt es ein ähnliches Vorhaben für die kommunalen Liegenschaften. Als mit einem Vorplaner Besichtigungen durchgeführt worden sind, ist aufgefallen, dass die Vorgaben für die Förderbescheide bei vielen Räumen nicht erfüllbar sind.

Auch der **Vorsitzende** vertritt die Meinung, dass erst eine vollständige Grundlagenermittlung zur Umsetzung und Machbarkeit für das Vorhaben erfolgen soll. Er sieht die Gebäudesanierung als Gesamtkonzept, bei welchem es für jedes Gebäude gilt, nach überlegten, strukturierten und planvollen Ansätzen vorzugehen. Zudem handelt es sich bei den angesetzten 42 Millionen Euro um eine „Riesensumme“, deren Ausgabe wohlüberlegt sein will.

Kreisrätin Feckl schließt sich ihrem Vorredner dahingehend an, dass auch für sie diese immensen Kosten unvorstellbar sind.

Kreisrat Waxenberger tritt dafür ein, das Vorhaben in Stufen, entsprechend dem Zweck und der Notwendigkeit, weiterzuentwickeln. Somit könnte die Summe von 42 Millionen Euro über Jahre hinweg entzerrt werden. Er verweist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass sich die Haushaltslage des Landkreises anspannen könnte.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, verliert der **Vorsitzende** den Beschlussvorschlag. Dieser ist entsprechend der erarbeiteten Ergebnisse aus der vorangegangenen Diskussion abgeändert und angepasst worden:

Beschluss: ABauEn/040-26

Die Verwaltung wird beauftragt die Grundlagenermittlung zur Umsetzung und Machbarkeit bezüglich der Lüftungsanlagen für Landkreisliegenschaften durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

5. Altes Landratsamt, Erding - Vorstellung der aktuellen Planung Vorlage: 2022/381

Der **Vorsitzende** leitet über zu TOP 5 und übergibt das Wort an Herrn Huber (Abteilungsleiter A1, Landkreisaufgaben).



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr **Huber** führt in das Thema ein, indem er die Einzelheiten des Vorlageberichtes darstellt. Die gewünschten Rahmendaten sind hervorgehoben und auch durchnummeriert:

Nachdem der Bauausschuss am 02.03.2020 den Architektenvertrag an BDA Architekten Claus + Forster aus München nach einem erfolgreich durchgeführten europaweitem Vergabeverfahren vergeben hat, wurde nach Ausarbeitung der Vorplanung mit der Entwurfsplanung begonnen. Die Fachplanungsbüros für Tragwerksplanung, Heizung-Lüftung-Sanitär und Elektro wurden ebenfalls über ein europaweites VgV-Verfahren ermittelt und im Mai 2021 beauftragt.

Die geotechnische Untersuchung mit Rammsondierungen und Rammkernbohrungen erfolgten im Juli 2021. Auch erfolgten ab Juli 2021 eine Schadstoffuntersuchung als Basis für die Ausschreibung der Abbrucharbeiten des nicht denkmalgeschützten Baubestandes sowie restauratorische Untersuchungen im denkmalgeschützten Widmann-Palais und im südlichen ehemaligen Wirtschaftsgebäude.

Aktuell wird zusammen mit den Fachplanungsbüros eine Entwurfsplanung und Kostenschätzung für die Sanierung und Erweiterung des Alten Landratsamtes auf Basis der Befundergebnisse erarbeitet.

Die diffizilen Rahmenbedingungen des Bauvorhabens im denkmalgeschützten Ensemble im Innenstadtbereich erfordern eine enge Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD). Auch die komplexen sowie unterschiedlichen Aufbauten der einzelnen denkmalgeschützten Gebäudeteile des Widmann-Palais und des im Süden anschließenden denkmalgeschützten Wirtschaftsgebäudes erschweren die Planung hinsichtlich Statik und Brandschutz. Zudem stellt der Abbruch des Gebäudes in der Roßmayrgasse 13 sowie der Aushub der Baugrube eine große statische und planerische Herausforderung aufgrund der gemeinsamen Kommunwand zwischen der Landkreisliegenschaft und des Nachbargebäudes 13 a dar.

Im Zuge der Planung wird deshalb von folgenden Rahmenbedingungen ausgegangen:

Zielsetzung ist die Erstellung nachhaltiger, zukunftsorientierter und langfristig funktionierender Gebäude. Der Neubau wird im **Passivhausstandard (1.)** geplant. Der denkmalgeschützte Altbau soll so energieeffizient wie möglich, soweit wirtschaftlich, geplant werden.

Die Wärmeversorgung des Altbaus erfolgt über **Fernwärme (2.)**. Die Fernwärmeversorgung wird im Bestand aus der Langen Zeile herangeführt. Der Anschluss im südlichen Kellerraum bleibt erhalten und es bestünde die Möglichkeit über eine interne Wärmeversorgungsleitung auch den Neubau zu versorgen.

Für eine Planungssicherheit hinsichtlich des sommerlichen Wärmeschutzes wurden exemplarisch kritische Räume im Widmann-Palais mit Hilfe von thermischen Simulationen untersucht. **Diese Simulation ergab die Notwendigkeit einer mechanischen Be- und Entlüftung (3.) und die Empfehlung einer Kühlung der Räume (4.)**.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Die Bürobereiche und Besprechungsräume sowie innenliegende Räume und Sanitärräume sollen folglich in Neu- und Altbau mechanisch belüftet werden.

Ein Einbau einer mechanischen Be- und Entlüftung in den geplanten Neubau sowie in das historische, denkmalgeschützte Bestandsgebäude wurde durch unseren beauftragten HLS-Projektanten Bloos Däumling Huber überprüft und verschiedene Lüftungsvarianten untersucht. Die Leitungsführung und -verteilung bedingt viele Durchführungen durch die historische Bausubstanz (Decken und Wände), Unterkellerungen und Verblindungen des historischen Erscheinungsbildes. Die Umsetzung im denkmalgeschützten Widmann-Palais als auch im Wirtschaftsgebäude stellt sich sehr aufwendig dar. Die Voraussetzung für die erheblichen Eingriffe in die historische Bausubstanz ist die Zustimmung des BLfD, derzeit aber noch offen, da es aktuell keinen Gebietsreferenten für Erding gibt.

Im geplanten Neubau erfolgt die Heizung und Kühlung voraussichtlich über Deckensegel. Dazu ist in der Gebäudemitte ein Deckenkoffer geplant, der die Verteilung und Regelung des Heiz/ Kühlwassers übernimmt. Die Zuluft wird zentral entfeuchtet, und somit die Kondensation an den Deckensegeln verhindert. Die Deckensegel können zusätzlich akustische Bedämpfungen übernehmen.

Zur Grundkühlung der Gebäude soll eine Grundwasserkühlung angesetzt werden. Dazu sind je ein Saug- und Schluckbrunnen zu installieren. Alternativ zur Fernwärmeversorgung soll für das Passivhaus parallel der Einsatz einer Grundwasserwärmepumpe untersucht werden. Für den Fall des Bedarfs besonders niedriger Kühlwassertemperaturen bestünde beim Einsatz einer Wärmepumpe je nach Anlagentyp auch die Möglichkeit, die Wärmepumpe im Umkehrbetrieb im Sommerfall auch als Kältemaschine zu betreiben.

Zusätzlich sollen für die Eingabeplanung folgende Punkte vorgesehen werden:

- eine **Überdachung des Innenhofes (5.)**
- eine **PV-Anlage auf dem Neubau (6.)**
- **Aufzug im Widmann-Palais mit Standardhöhe (2,2 m) trotz Kollision mit der denkmalgeschützten Kehlbalkenlage (7.)** (Zustimmung der Denkmalschutzbehörde erforderlich)

Gemäß Terminplan von BDA Architekten Claus + Forster soll die Eingabeplanung (Lph 4) nach Vorstellung im Gremium voraussichtlich im Januar 2023 bei der Großen Kreisstadt eingereicht werden, während bis zur Sommerpause 2022 die Entwurfsplanung inkl. Kostenschätzung (Lph 2) vorliegen soll.

Anschließend geht **Herr Huber** auf die Problemlage für den Einbau eines weiteren Aufzugs ein. Dies verdeutlicht er mit einer Planzeichnung.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Zum einen ergibt sich dessen Notwendigkeit aus den sonst zu langen Wegstrecken, die gerade Bürgern mit Mobilitätseinschränkungen, nicht zugemutet werden können. Zum anderen sind im zweiten Obergeschoss künftig Räume für die Fraktion vorgesehen, die dann auch über diesen Aufzug barrierefrei erreichbar sein werden.

Hier ist noch ein relativ intensiver Austausch mit der Denkmalschutzbehörde notwendig, die die im Gebäude befindliche Kehlbalkeanlage nicht angetastet haben will. Unter dieser Voraussetzung kann keine Standard Liftanlage verwendet werden. Es müsste eine Spezialanfertigung gebaut werden, deren Kabinenhöhe maximal zwei Meter betragen dürfte. Unabhängig von der Beeinträchtigung des Komforts bei der Nutzung, sind die Kosten - im Vergleich zu einer Standardlösung - etwa doppelt so hoch anzusetzen.

Der **Vorsitzende** erfragt ergänzend, ob der im Vorbescheid vorgesehene Verbindungsgang weiterhin zum Tragen kommt.

Wie **Herr Huber** bestätigt, ist dies auf Erdgeschosebene durchaus vorgesehen.

Während der weiteren Diskussion wird die Aufzugsproblematik im Gremium später nochmals aufgeworfen. Um häufigen Wechsel in der Thematik zu vermeiden, werden die beispielhaften Wortbeiträge an dieser Stelle aufgenommen.

Nach der Meinung des **Vorsitzenden** hat der Denkmalschutz durchaus seinen Sinn, muss aber auch auf die heutige Zeit übertragbar sein. Der Denkmalschutz bezieht sich voraussichtlich nur auf einen Querbalken, der den Einbau eines Aufzugs mit Standardmaßen verhindern könnte. Die Verhältnismäßigkeit – gerade auch im Hinblick auf die anfallenden erheblichen Mehrkosten für eine Sonderanfertigung – sollte deshalb nochmals mit zuständiger Stelle überprüft und geklärt werden.

Kreisrat Vogl fragt nach, ob sich die Problemstellung lediglich auf den jetzt geplanten Standort des Aufzuges bezieht.

Wie **Herr Huber** ausführt, handelt es sich um eine generelle Problemlage, weil sich die schützenswerten Balken flächenübergreifend im Dachgeschoß befinden.

Kreisrat Waxenberger schlägt vor, die unabdingbare Notwendigkeit eines barrierefreien Zugangs als Gegenargument zum Denkmalschutz einzubringen.

Herr Huber nimmt diese Anregung gerne auf.

Für **Kreisrätin Feckl** erschließt sich das Erfordernis eines zweiten Aufzuges nicht ganz. Dieser verursacht sowohl in der Anschaffung als auch im Unterhalt Geld. Im vorliegenden Fall gibt es auch Konfliktpotential mit dem Denkmalschutz. Sie regt an, eventuell die Raumverteilung anders vorzunehmen.

Es werden überall Behördengänge notwendig sein, erklärt **Herr Huber**, so dass es davon nicht abhängig ist.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Sowohl der **Vorsitzende** als auch **Herr Huber** verweisen nochmals darauf, dass die zurückzulegenden Fußstrecken leicht über 100 Meter betragen werden. Ein funktionierender, gut fließender Besucherverkehr muss allerdings in der Planung berücksichtigt werden. Alternativ zum Einbau eines Aufzuges gibt es hierzu keine weiteren Lösungsvorschläge.

Im Gremium kommt man zu dem Ergebnis, sich - nach Möglichkeit- mit der Denkmalschutzbehörde für den Einbau eines Aufzuges mit Standardmaßen zu einigen.

Kreisrat Rutz befindet die vorgestellten Aspekte, insbesondere den geplanten Passivhausstandard, als sehr gut und möchte zur angestrebten Überdachung des Innenhofes noch einige Einzelheiten klären. Er fragt nach dem vorhandenen Baumbestand im Innenhof sowie nach einer möglichen Klarlegung der hierfür zusätzlich entstehenden Kosten. Zugleich regt er an, bei der Überdachung gegebenenfalls ein „innovatives Projekt“ mit einer möglichen PV-Anlage zu überdenken.

Wie der **Vorsitzende** berichtet, sind keine Bäume mehr vorhanden. Eine Nachbepflanzung steht derzeit wegen der eventuellen Überdachung nicht im Raum.

Weiterhin erklärt der **Vorsitzende**, dass auch von seiner Seite aus, die für das Planvorhaben zusätzlich entstehenden Ausgaben beziffert werden sollen, um die Kosten – Nutzen Frage zu bewerten.

Es soll ein teilöffentlicher Raum geschaffen werden, der nicht beheizt wird. Als Inspiration sieht er das Odeon in München. Der „überdachte Platzcharakter“ könnte künftig für verschiedenste Veranstaltungen eine ideale Örtlichkeit darstellen. Zudem bietet eine Überdachung auch einen energetischen Vorteil. Die Beheizung der angrenzenden Räume würde davon profitieren.

Grundsätzlich habe er an konventionelle Dachflächen gedacht, geht der **Vorsitzende** weiterhin auf die Anregung von Kreisrat Rutz ein, man könne weitere Möglichkeiten aber durchaus prüfen. Dies bedarf auf jeden Fall auch einer amtlichen Abstimmung.

Der **Vorsitzende** erläutert dem Gremium zusätzlich, dass das Geviert zur Roßmayrgasse, nach historischem Vorbild, wieder geschlossen werden soll. Als Durchgang stellt er sich eine gerade Achse vor.

Für den Neubau sind gewisse Abstandsregeln vorgegeben, um die Einzelstellung des Palais hervorzuheben.

Kreisrätin Feckl erfragt, ob der öffentliche Durchgang auch im Falle einer Überdachung, erhalten bleiben wird.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass sogar eine Direktverbindung vorgesehen ist, verweist aber gleichzeitig darauf, dass es sich um keinen öffentlichen Durchgang handelt. Es gibt keine Dienstbarkeit und keine Vorgaben. Der Durchgang soll jedoch auch künftig auf freiwilliger Basis möglich sein. Das



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Ambiente im Innenhof wird durch die geplante gerade Verbindung zugleich aufgewertet werden.

Nachdem die Wärmeversorgung des Altbaus über Fernwärme erfolgen soll, erkundigt sich **Kreisrätin Feckl**, ob für den Neubau gegebenenfalls eine andere Energiequelle gewählt werden kann. Sie argumentiert damit, dass Fernwärme zu vielen Teilen aus Gas besteht.

Der **Vorsitzende** fragt nach entsprechenden Vorschlägen.

Kreisrätin Feckl nennt als Gedankenanstoß ein Blockheizkraftwerk.

Der **Vorsitzende** zeigt auf, dass die Vorgaben zur Nutzung der Fernwärme bereits vorliegen. Auch der Neubau könnte relativ komplikationslos mit angeschlossen werden. Jede neue Energieform hingegen müsste neu und kostenverursachend installiert werden.

Frau Feckl beleuchtet den Aspekt einer möglichen Wärmedämmung im Altbaubereich.

Der **Vorsitzende** sieht hier ebenfalls Probleme mit dem Denkmalschutz.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, verliest der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: ABauEn/041-26

Die umseitig vorgestellte Planung soll wie vorgestellt weiterverfolgt werden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

6. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

7. Bekanntgaben und Anfragen

7.1. Erweiterung Anne-Frank-Gymnasium Neubau einer Dreifachturnhalle Vorlage: 2022/434

Der **Vorsitzende** übergibt **Herrn Huber** das Wort, um folgende Bekanntgabe zu verlesen:

Für den Neubau der Dreifachturnhalle am Anne-Frank-Gymnasium wurden für die Vergabe von 6 Gewerken europaweite Ausschreibungen durchgeführt. Die jeweils günstigsten Bieter wurden mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt. Gemäß der aktuellen Kostenverfolgung liegt der



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Neubau der Dreifachturnhalle **ca. 1.200.000 € unter der Kostenberechnung**. Gut 50 % der veranschlagten Baukosten sind derzeit ausgeschrieben.

Nachfolgend die beauftragten Firmen:

Zimmerer-/Holzbauarbeiten - Dachkonstruktion

Auftrag an: **Fa. Grossmann, 83026 Rosenheim**

Von 4 Firmen wurden Angebote abgegeben.

Gerüstbauarbeiten:

Auftrag an: **Fa. Obermeier, 85055 Ingolstadt**

Von 14 Firmen wurden Angebote abgegeben.

Aufzugsanlage:

Auftrag an: **Fa. Vestner, 85609 Dornach**

Von 5 Firmen wurden Angebote abgegeben.

Sportgeräte:

Auftrag an: **Fa. Wallenreiter, 86159 Augsburg**

Von 4 Firmen wurden Angebote abgegeben.

Elektroarbeiten:

Auftrag an: **Fa. Elektro Brandhuber, 84524 Neuötting**

Von 6 Firmen wurden Angebote abgegeben.

Baumeisterarbeiten:

Auftrag an: **Fa. Brunner, 81245 München**

Von 3 Firmen wurden Angebote abgegeben.

Hinweis:

Mit den Bietern ist eine Stoffpreisgleitklausel vereinbart (Forderung der Regierung von Oberbayern), u.a. für Stahl und Holz. Das heißt, die Angebotssummen können sich je nach Preislage der Materialien beim Einbau verändern.

Es folgen keine weiteren Anfragen und Bekanntgaben.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der **Vorsitzende** den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Irmgard Watzka
Verwaltungsangestellte